Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Geschäftszahl:
2026-0.829.014

71/6
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Republik Tansania; Verhandlungen

Der Luftverkehr zwischen Österreich und der Vereinigten Republik Tansania beruht derzeit auf dem Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Republik Tansania über den Flugverkehr zwischen ihren Hoheitsgebieten und darüber hinaus, BGBl. Nr. 346/1974. Da dieses Abkommen den aktuellen unionsrechtlichen und luftfahrtspezifischen Anforderungen nicht mehr entspricht, wurden Verhandlungen über ein neues Luftverkehrsabkommen aufgenommen. Im Rahmen der ICAO-Verhandlungskonferenz (ICAN 2014) in Indonesien wurde am 20. November 2014 ein den unionsrechtlichen und luftfahrtspezifischen Anforderungen entsprechender neuer Abkommenstext paraphiert. Dieser Text wurde im Rahmen der ICAN 2025 in der Dominikanischen Republik von beiden Seiten bestätigt.

Im August 2026 übermittelte die Vereinigte Republik Tansania neuerliche Änderungsvorschläge zum Abkommenstext. Daher sind im Rahmen der ICAN 2026, die voraussichtlich vom 7. bis 11. Dezember 2026 in Äquatorialguinea stattfinden wird, neuerliche Verhandlungen vorgesehen.

Insbesondere sollen folgende Punkte (nach-)verhandelt werden:

- Zollbestimmungen
- Tarife
- Handelsvertretung
- Umrechnung und Übertragung von Einnahmen

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Ges. Mag. Michael Kainz Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Ges. Mag. Klaus Iro stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Ass. iur. Christine Mucina-Bauer stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
Dr. Verena Cozac-Brendl	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur angehören.

Die mit der Verhandlung des Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweiligen entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommt, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen ist ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der Entschließung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. N. 49/1921; seine gesetzliche Grundlage ist § 3 des Bundesgesetzes über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008, BGBl. I Nr. 96/2008 idgF.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Republik Tansania bevollmächtigen.

13. November 2026

Mag.ª Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin